

Sitzung vom 27. März 1991

1058. Interpellation

Die Kantonsräte Dr. Marlies Voser-Huber, Männedorf, Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Walter Linsi, Thalwil, haben am 21. Januar 1991 folgende Interpellation eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Zukunftstechnologie im Bereich der Genetik wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Um wie viele Professorenstellen wurde der Bereich Bio- und Gentechnologie seit 1980 erweitert?
2. An welchen Instituten der Universität werden wie viele weitere Lehrstühle geplant, aufgrund deren Lehrumschreibung Methoden der Gentechnologie angewendet werden?
3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel für Gen- und Fortpflanzungstechnologie aus dem universitären Budget, wieviel fliesst aus dem Nationalfonds, wieviel stammt aus privaten Institutionen und Firmen?
4. In welchem Umfang werden finanzielle und personelle Mittel aufgewendet, um die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen auf Menschen, freilebende Tiere, wildwachsende Pflanzen und Ökosysteme zu erforschen?
5. In welchem Umfang werden finanzielle und personelle Mittel eingesetzt, um die ethischen, gesellschaftlichen und politischen Aspekte der Gentechnologie zu erforschen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Dr. Marlies Voser-Huber, Männedorf, Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Walter Linsi, Thalwil, wird wie folgt beantwortet:

1. An der Universität wurden seit 1980 keine Professuren geschaffen, deren Lehrumschreibung ausdrücklich die Bio- und Gentechnologie umfasst. Die Methoden der Gentechnologie werden jedoch zunehmend in den verschiedensten Bereichen angewandt. Sie haben z.B. Eingang gefunden in die medizinische Labordiagnostik (Identifizierung von Krankheitserregern, Klassifizierung von Tumoren), in die Gerichtsmedizin und in die ökologische Forschung, wo gentechnologische Methoden wichtige Beiträge zur Bestandesaufnahme von Pflanzen und Tieren sowie zur Erforschung der Artenvielfalt leisten. Daher befassen sich verschiedene Professoren mit Fragestellungen aus dem Bereich Bio- und Gentechnologie, ohne dass die Lehrumschreibung in diesem Sinne festgelegt wurde.

2. Die Errichtung weiterer Professuren, deren Lehrumschreibung die Bio- und Gentechnologie umfasst, ist derzeit nicht vorgesehen.

3. Die Höhe der für die Gentechnologie aufgewendeten finanziellen Mittel kann nicht beziffert werden. Zum einen werden die Kredite nicht nach diesem Kriterium aufgeschlüsselt, zum andern ist aufgrund der Verflechtung der verschiedenen Forschungsvorhaben nicht feststellbar, welcher Anteil in ein mit gentechnologischen Methoden durchgeführtes Experiment fliesst. Was die Fortpflanzungstechnologie betrifft, werden im Departement für Frauenheilkunde des Universitätsspitals jährlich für Forschungsvorhaben zwischen Fr. 15 000 und Fr. 30 000 aufgewendet. Hinzu kommen Personalkosten von Fr. 135 000 für die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie einer Laborantin.

4. An der Universität finden zurzeit keine Forschungen über die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen auf Menschen, freilebende Tiere sowie wildwachsende Pflanzen und Ökosysteme statt. Solche Forschungen würden die willentliche Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen erfordern; derartige Freisetzungsversuche sind an der Universität nicht geplant. Im Rahmen der vom Bund vorgesehenen

Schwerpunktprogramme zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1992-1995 sind an der Philosophischen Fakultät II jedoch Projekte in Planung, welche sich mit der Gentechnologie befassen.

5. An der Philosophischen Fakultät I wurde 1988 ein Extraordinariat für Ethik geschaffen. Der Lehrstuhlinhaber wird auch das Gebiet der biologischen und medizinischen Ethik behandeln. Die Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik am Philosophischen Seminar und das Institut für Sozialethik der Theologischen Fakultät veranstalten zudem regelmässig Symposien, öffentliche Diskussionen und Lehrveranstaltungen zu Fragen der Gentechnologie. Im letzten Jahr befassten sich die Veranstaltungen mit der Patentierbarkeit von Lebewesen, der perinatalen Gendiagnostik und der prädiktiven Gendiagnostik im Zusammenhang mit einem internationalen Projekt zur Erforschung des menschlichen Erbmaterials. Die Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik und das Institut für Sozialethik bereiten ferner im Rahmen der Schwerpunktprogramme des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1992-1995 ein gemeinsames Forschungsprojekt vor, das Fragen der Ethik im Zusammenhang mit der Gentechnologie zum Inhalt hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 27. März 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller